



Brexit: Die Zukunft von Regionalismus und Sicherheitsimplikationen

Carsten Körber MdB

Juni 2017

Zusammenfassung

Der Beitrag beschäftigt sich mit den sicherheitspolitischen Implikationen des Brexit und beginnt mit einer kurzen Einführung in die Geschichte der Europäischen Union. Im Rückblick auf die Wurzeln der Einigungsbewegung und die Rückschlüsse aus den beiden Weltkriegen wird erläutert, wie die enge wirtschaftliche und politische Verflechtung der Staaten Europas den Krieg zwischen ihnen künftig vermeiden soll, insbesondere im Hinblick auf die deutsch-französische Erbfeindschaft.

Die Römischen Verträge von 1955 und die ihnen folgenden Reformverträge (Einheitliche Europäische Akte 1987, Vertrag von Maastricht 1993, Vertrag von Amsterdam 1999, Vertrag von Nizza 2003 sowie der Vertrag von Lissabon 2009) konstituieren eine supranationale Gemeinschaft, die es in der Form nie zuvor gegeben hat und in der souveräne Staaten einen Teil ihrer Hoheitsrechte an eine überstaatliche Ebene delegieren, die gemeinschaftlich für alle handelt.

Der Brexit markiert den ersten Austritt eines Mitgliedsstaates aus der EU. Heute jedoch ist in vielen Ländern der EU die Renationalisierung auf dem Vormarsch, meist im Windschatten des global grassierenden Populismus. Weitere Beispiele dafür sind die Situationen in Polen und Ungarn oder die Wahlen in Österreich und Frankreich.

Nach Ende des Ost-West-Konflikts 1989/90 hat Großbritannien als Groß- und Atommacht wesentlich zu einer stabilen Ordnung beigetragen, sowohl innerhalb der EU als auch in der NATO. Der Brexit, aber auch die Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten machen jetzt deutlich, dass Europa sich in Zukunft selbst stärker um die eigene Sicherheit und die eigenen internationalen Interessen kümmern müssen, nachdem man sich hier seit dem Zweiten Weltkrieg zu stark auf den transatlantischen Partner USA verlassen hat.

Dennoch betrachten Regierungsvertreter aus Frankreich und Deutschland den vorgesehenen Austritt Großbritanniens aus der EU mehrheitlich als eine Chance, den Weg zu einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu beschleunigen. Die Harmonisierung der Verteidigungsausgaben im Rahmen der EU auf der Grundlage der gemeinsam beschlossenen Europäischen Sicherheitsstrategie ist bisher nur in Ansätzen gelungen. Auch wenn die Vision einer Europaarmee auf absehbare Zeit nicht Wirklichkeit werden wird, so bietet eine vertiefte Zusammenarbeit der europäischen Streitkräfte weitreichende Möglichkeiten der Effizienzsteigerung und vielfältige Rationalisierungspotenziale.

Die Heterogenität innerhalb der ASEAN-Staaten ist weit größer als die innerhalb der EU. Wie der Autor darstellt, wird das Prinzip der Subsidiarität bei einer künftigen verstärkten Zusammenarbeit innerhalb der ASEAN eine entscheidende Rolle zukommen. So sollten insbesondere finanzielle Aspekte wie die öffentlichen Aufgaben möglichst bürgernah, zum Beispiel auf der Ebene der Kommunen oder der Länder, geregelt werden. Erst wenn ein bestimmtes Problem dort nicht gelöst werden kann, sollte die Regelungskompetenz nach „oben“ abgegeben werden. Der Brexit zeigt, dass es wichtig ist, zunehmenden Regionalisierungstendenzen innerhalb einer Gruppe entschlossen entgegenzuwirken, und das möglichst als geschlossene Einheit.

Über den Autor dieses Beitrags

Carsten Körber, geboren in 1979 in Zwickau, ist seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages. Er ist Mitglied im Haushaltsausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss sowie Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie.

An der Technischen Universität Chemnitz hat er einen Master in Politikwissenschaft und Betriebswirtschaftslehre erworben. 2002-2012 war er Mitarbeiter und Büroleiter eines sächsischen Bundestagsabgeordneten. Im Jahr 2012 wurde er Leiter des Büros für Wirtschaftsförderung der Stadt Zwickau. Seitdem wirkt er auch als selbstständiger Wirtschafts- und Unternehmensberater.

Carsten Körber ist seit 2002 Mitglied in der CDU, seit 2005 Vorsitzender der CDU Mülsen, seit 2012 Erster Stellvertretender Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes. 2009-2015 war er Mitglied des Gemeinderats und Stellvertretender Bürgermeister (bis 2012) der Gemeinde Mülsen.



Carsten Körber MdB

Das ISPSW

Das Institut für Strategie- Politik- Sicherheits- und Wirtschaftsberatung (ISPSW) ist ein privates, überparteiliches Forschungs- und Beratungsinstitut.

In einem immer komplexer werdenden internationalen Umfeld globalisierter Wirtschaftsprozesse, weltumspannender politischer, ökologischer und soziokultureller Veränderungen, die zugleich große Chancen, aber auch Risiken beinhalten, sind unternehmerische wie politische Entscheidungsträger heute mehr denn je auf den Rat hochqualifizierter Experten angewiesen.

Das ISPSW bietet verschiedene Dienstleistungen – einschließlich strategischer Analysen, Sicherheitsberatung, Executive Coaching und interkulturelles Führungstraining – an.

Die Publikationen des ISPSW umfassen ein breites Spektrum politischer, wirtschaftlicher, sicherheits- und verteidigungspolitischer Analysen sowie Themen im Bereich internationaler Beziehungen.



Analyse

Vorbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Heimat Deutschland steht die Bundestagswahl vor der Tür. In vier Monaten wählt Deutschland ein neues Parlament. Wir befinden uns schon fast im Wahlkampf. Jeden Tag lesen wir in den Zeitungen darüber. Wir lesen über innenpolitische Probleme. Wir lesen über die französischen Nationalwahlen. Wir lesen über den Brexit, Putin und über Trump. Aber wir lesen wenig über ASEAN. Der deutsche Fokus liegt in dieser Region leider fast nur auf China. Das aber ist nicht genug. Ihnen muss ich das sicher am wenigsten sagen. Deshalb bedanke ich mich recht herzlich für die Einladung nach Indonesien. Ich bedanke mich für die äußerst spannenden Vorträge und den Blick über den Tellerrand. Ich möchte von Ihnen lernen. Und ich bin mir sicher, dass auch Sie etwas aus unseren europäischen Problemen lernen können.

Nachdem wir im vorangegangenen Block schon einen Blick auf die Flüchtlingskrise in der EU geworfen haben, darf ich in den folgenden Minuten über ein ebenso einschneidendes Thema auf unserem Kontinent berichten: Den ersten Austritt eines Mitgliedes aus der Europäischen Union, den Austritt Großbritanniens, bekannt als Brexit. Unser Thema nun dazu: The Future of Regionalism and Security Implications.

Die Wurzeln der europäischen Einigung

Lassen Sie uns zunächst einen Blick zurück auf die Wurzeln der Europäischen Einigung werfen. Es lässt sich dann vieles, was wir gleich besprechen wollen, besser verstehen.

Bereits im 19. Jahrhundert gab es Vorstellungen von einem vereinten Europa, gleichwohl blieben diese Ideen auf akademische Zirkel beschränkt. Nach dem Ersten Weltkrieg, der Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts, wurden die Vorschläge für eine Integration der europäischen Staaten konkreter, blieben jedoch in der krisengeschüttelten und vom Nationalismus geprägten Zwischenkriegszeit ebenfalls nur Theorie. Nach dem Zweiten Weltkrieg mit seinen mindestens 60 Millionen Toten lag der europäische Kontinent – wie weite Teile Asiens – in Schutt und Asche. Erst durch die Katastrophe des Zweiten Weltkrieges gewannen diese Ideen jedoch neuen Auftrieb. Eine enge wirtschaftliche und politische Verflechtung der Staaten Europas sollte Kriege und Feindschaften zwischen den Völkern für immer verbannen, vor allem die Erbfeindschaft zwischen Deutschland und Frankreich. Dabei variierten die Vorstellungen, wie es mit Nachkriegseuropa weitergehen könne, stark. Sie reichten vom föderalistischen Bundesstaat über eine auf Kooperation basierende Union von Nationalstaaten bis hin zur informellen Zusammenarbeit. Der Gedanke einer – wie auch immer gearteten – europäischen Einigung erfasste jedoch weite Teile des politischen Diskurses. Vor allem durch das beginnende atomare Wettrüsten zwischen den USA und der Sowjetunion bekam die Parole „Nie wieder Krieg!“ eine besondere Bedeutung.

Als Ergebnis dieser Einigungsbewegung gründeten 1949 zehn Staaten den Europarat. Dieser blieb jedoch – insbesondere auf britisches Betreiben – eine internationale Organisation, in der europäische Staaten lediglich lose miteinander kooperierten. Für Großbritannien waren europäische Integrationspläne in jener Zeit keine Option, da es sich durch eine Einbindung in überstaatliche Strukturen in seiner Rolle als Welt- und Kolonialmacht beschränkt sah.



Der französische Außenminister Robert Schumann legte 1950 einen Plan vor, die deutsche und französische Kohle- und Stahlproduktion unter eine gemeinsame Kontrolle zu stellen. Die Vergemeinschaftung dieser beiden kriegswichtigen Industrien sollte einen erneuten Krieg unmöglich machen. 1951 kam es zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS oder Montanunion), der Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande angehörten. Sie war anders als der Europarat als supranationale Gemeinschaft angelegt. Ihre Organe (Hohe Behörde, Ministerrat, Parlamentarische Versammlung und Gerichtshof) sollten Vorbild für die spätere Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) werden.

Ab 1950 schürte dann der Koreakrieg auch in Westeuropa Ängste vor einem militärischen Konflikt. Eine westdeutsche Wiederbewaffnung schien daher unausweichlich. Frankreich wollte dem so kurz nach Kriegsende nur zustimmen, wenn deutsche Truppen unter europäische Kontrolle gestellt würden. Auf Initiative des französischen Premierministers René Pleven begannen 1950 Verhandlungen über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG), deren Ziel eine supranationale Europa-Armee war. Zeitgleich wurde über eine Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) verhandelt, die die Kompetenzen für EVG und Montanunion zusammenfassen und Keimzelle eines europäischen Staatenbundes werden sollte. Der 1952 vorgelegte EVG-Vertrag war das Ergebnis zäher Verhandlungen. Alle taten sich erkennbar schwer, in dem dafür erforderlichen Umfang Hoheitsrechte abzutreten. Letztlich scheiterte die EVG an Frankreich: Die französische Nationalversammlung war in ihrer Ablehnung von der Befürchtung geleitet, gegenüber den anderen Großmächten zurückzufallen. Auch die Vorbehalte gegenüber einem bewaffneten Deutschland waren noch zu groß. Mit dem Scheitern der EVG erledigte sich zunächst auch das Vorhaben einer politischen Gemeinschaft. Forderungen nach einer weiteren europäischen Integration blieben jedoch Teil des politischen Diskurses.

Am 25. März 1957 wurden in Rom die Gründungsverträge für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) unterzeichnet und damit der Grundstein für die heutige Europäische Union (EU) gelegt. Unterzeichner waren die Regierungen Belgiens, der Niederlande, Luxemburgs, Frankreichs, Italiens und der Bundesrepublik Deutschland. Der EWG-Vertrag sah die Abschaffung der Binnenzölle und die Einführung eines gemeinsamen Außenzolls sowie eine gemeinschaftliche Handelspolitik gegenüber Drittstaaten vor. Nach langen Übergangsregelungen sollten Ein- und Ausfuhrbeschränkungen entfallen und ein freier Personen-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten entstehen. Für den Agrarmarkt wurden zahlreiche Stützungsmaßnahmen vereinbart.

Am 25. März 2017 feierte die aus der Europäischen (Wirtschafts-)Gemeinschaft hervorgegangene EU ihr 60. Jubiläum. Anders als 2007, als „50 Jahre Europa“ vor dem Hintergrund der erfolgreich wahrgenommenen EU-Osterweiterung, guter wirtschaftlicher Rahmendaten und der Aussicht auf den Reformvertrag von Lissabon als Erfolgsgeschichte gefeiert wurden, rücken zum 60. Jubiläum die Krisen der vergangenen Jahre stärker in den Blickpunkt. Nicht zuletzt durch den Brexit steht die EU vor einer der größten Herausforderungen ihrer Geschichte.

Die Römischen Verträge und die ihnen folgenden Reformverträge (Einheitliche Europäische Akte 1987, Vertrag von Maastricht 1993, Vertrag von Amsterdam 1999, Vertrag von Nizza 2003 sowie der Vertrag von Lissabon 2009) konstituieren eine supranationale Gemeinschaft ohne Beispiel. Ein Hybrid zwischen Bundesstaat und internationaler Organisation: Souveräne Staaten geben einen Teil ihrer Hoheitsrechte an eine zwischenstaatliche Ebene ab, die gemeinschaftlich für alle handelt. Das Handeln kann so effektiver und weitreichender sein.



Die Vergemeinschaftung von Hoheitsrechten diene zunächst zwei Zielen: Um Kriegsgefahren für die Zukunft auszuschließen, wie durch die bereits erwähnte Zusammenführung der Kohle- und Stahlindustrien. Ab 1957 sollte dann mit der Errichtung der ebenfalls bereits genannten EWG ein einheitliches Marktgebiet ohne Binnenzölle entstehen und damit der wirtschaftliche Wiederaufbau gefördert werden. In der Folge entstand ein Binnenmarkt mit Freizügigkeit für Waren, Personen, Kapital und Dienstleistungen.

Die fortschreitende Integration der Wirtschaft führte zur Angleichung der Regelungen in anderen Politikbereichen, ein Prozess, der sich über vier Jahrzehnte erstreckte. Das Bestreben, die Gemeinschaft weiterzuentwickeln, stand oft im Konflikt mit nationalen Interessen ihrer Mitglieder. Der Wegfall der Kontrollen an den Binnengrenzen, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik oder die Kooperation in Justiz- und Polizeifragen erstreckten sich daher zunächst nur auf einige Teilnehmer und/oder fanden außerhalb der Unionsstrukturen statt, wurden jedoch Zug um Zug in die Gemeinschaft integriert. Aus der Wirtschaftsgemeinschaft wurde schließlich eine Politische Union nebst Wirtschafts- und Währungsunion.

Die EU hat erreicht, wofür sie 1957 gegründet wurde: Frieden und Wohlstand. Beides gilt es jedoch auch in Zukunft zu bewahren. In einer globalisierten Welt findet die EU – ohne ursprünglich dazu bestimmt gewesen zu sein – inzwischen jedoch eine weitere Begründung als Modell, um in entgrenzten Märkten staatliche Steuerungskompetenz zurückzugewinnen.

Die Union handelt durch ihre eigenen Institutionen, die gemeinschaftliche Rechtsakte setzen. Auf diese Weise ist eine eigene supranationale Rechtsordnung zwischen Völkerrecht und nationalem Recht entstanden.

Die Gemeinschaft von 1957 ist im Laufe der Zeit nicht nur tiefer, sondern auch breiter geworden: Zu den sechs Gründerstaaten Belgien, Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Italien und (West-)Deutschland sind immer wieder neue Mitglieder dazugekommen: 1973 traten Großbritannien, Irland und Dänemark bei. Nachdem Portugal, Griechenland und Spanien ihre Diktaturen überwunden hatten, konnten sie 1981 und 1986 ebenfalls Mitgliedstaaten werden. Mit der deutschen Wiedervereinigung 1990 wurde die Europäische Gemeinschaft um die frühere DDR erweitert. 1995 traten die im Kalten Krieg neutralen Staaten Schweden, Finnland und Österreich der Gemeinschaft bei. Bereits 1993 erhielten Staaten des früheren Warschauer Paktes eine Beitrittsperspektive. 2004 konnte die Teilung des Kontinents dann durch den Beitritt von zehn Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Zypern und Malta) endgültig überwunden werden. 2007 folgten Rumänien und Bulgarien, 2013 Kroatien. Seit 2003 steht allen Staaten des früheren Jugoslawien ein Beitritt offen, sobald sie die Kriterien dafür erfüllen. Auch mit der Türkei werden seit 2005 Beitrittsverhandlungen geführt. Nach dem Referendum und dem Umbau in ein autokratisches System, steht allerdings fest, dass die Türkei nicht in das Wertemuster der EU passt.

Großbritanniens Verhältnis zu Europa war schon immer schwierig. „Us against them“ – wir gegen die – ist das Motto, das die britische Europapolitik seit dem Beitritt des Königreiches zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1973 bestimmt hat. Großbritannien hat sich seit jeher mit der Mitgliedschaft in der EWG schwergetan. Der Hintergrund dieser Einstellung war, dass die Briten erst Mitglied werden konnten, als die EWG bereits deutlich vom deutsch-französischen Führungsduo geprägt war. Zuvor waren in den 1960er Jahren zwei Beitrittsgesuche durch das Veto des französischen Präsidenten Charles de Gaulle gescheitert. De Gaulle hatte wohl zu Recht Bedenken gegenüber dem Beitritt eines Landes, das der politischen Dimension des europäischen Einigungsprozesses äußerst skeptisch gegenüberstand.



Die Briten suchten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem schleichenden Zerfall des Britischen Empire zunehmend nach einer neuen außenpolitischen Rolle. Hierbei spielten die special relationship mit den Vereinigten Staaten und die Erhaltung der engen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen mit dem Commonwealth, den Staaten des ehemaligen britischen Empire, eine übergeordnete Rolle. Das Engagement in Europa wurde nur im Kontext dieser beiden Prioritäten gesehen. Letztendlich bedeutete dies, dass man die Mitgliedschaft in der EWG keinesfalls idealistisch, sondern überwiegend rational beurteilte.

Es wurde erwartet, dass Großbritannien vom Beitritt zur EWG zunächst vor allem wirtschaftlich und letztendlich auch im Hinblick auf seinen wachsenden weltpolitischen Einfluss profitieren würde. Dafür war man von Seiten der britischen Regierung auch bereit, sich in eine Organisation einzugliedern, die zum Zeitpunkt des Beitritts 1973 bereits deutlich mehr war als nur eine wirtschaftliche Freihandelszone und zudem von Westdeutschland und Frankreich geführt wurde. Großbritannien erwarb deshalb schon sehr bald nach dem Beitritt zur EWG das Ansehen des „awkward partner“, des unangenehmen Partners, der fortlaufend Bedenken gegen die Vertiefung der politischen Integration vorbrachte und sich äußerst schwer tat, sich in die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Gemeinschaft einzuordnen.

Ziel und Weg der Europäischen Integration waren seit ihrem Beginn umstritten. Die Entwicklung der Gemeinschaft erfolgte auch deshalb selten geradlinig und oft reaktiv. Tatsächliche oder vermeintliche Krisen Europas waren immer Teil dieses Entwicklungsprozesses. Gleichwohl sind die Erfolge der europäischen Integration unbestreitbar, werden heute aber oft als selbstverständlich wahrgenommen. Gerade in diesem Jahr, zum 60. Jahrestag des Abschlusses der Römischen Verträge, sollten wir Europäer aber das Erreichte zu würdigen wissen und die gegenwärtigen Herausforderungen in die Geschichte der Europäischen Union einordnen können.

Für mich ganz persönlich ist die EU zu aller erst eine Wertegemeinschaft. Der gemeinsame Wirtschaftsraum, der in einer gemeinsamen Währung gipfelt, ist für mich lediglich eine nachgegliederte Folge dieser Wertegemeinschaft. Manch anderer hingegen hält die EU für ein rein bürokratisches Konstrukt und unterstellt ihr einen rein wirtschaftlichen Nutzen. Das ist für mich aber zu kurz gedacht. Nach dem sogenannten kurzen 20. Jahrhundert hat Europa nach zwei Weltkriegen zueinandergefunden. Wir leben in Europa heute in Frieden, seit über sieben Jahrzehnten. Liberale Demokratie und Marktwirtschaft, die Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit – dafür steht die EU.

Der Brexit hingegen steht für Isolationismus, Protektionismus und reaktionärem Nationalismus. Der Brexit ist sozusagen die Antithese zu allem, wofür die EU steht.

2017, und da bin ich mir sicher, wird deshalb als Schicksalsjahr in die Geschichte der Europäischen Union eingehen. Entweder, das Europa, wie wir es heute kennen, bricht auseinander. Oder aber, wir gehen gestärkt aus der aktuellen und wohl bisher schwersten Krise hervor. Was ich persönlich hoffe.

In vielen Ländern der EU ist die Renationalisierung auf dem Vormarsch, meist im Windschatten des global grassierenden Populismus. Der Brexit stellt natürlich eine besonders eindeutige Form dieser Renationalisierung dar. Aber es ist nicht nur der Brexit, der uns momentan beschäftigt, sondern auch alle Nationalwahlen des Jahres 2017. In Österreich gewann Ende 2016 der grüne Präsidentschaftskandidat van der Bellen gegen den Rechts-Populisten Hofer, äußerst knapp. In den Niederlanden blieb im März der Erfolg des europaweit bekannten Rechts-Populisten Gert Wilders aus, ebenso bei den französischen Nationalwahlen Anfang dieses Monats. Auch hier konnte sich die Anführerin der europäischen Rechts-Populisten Marine Le Pen



glücklicherweise nicht in dem Maße durchsetzen, wie Umfragen lange im Voraus befürchten ließen. Ihre Partei, der Front National, gilt als rechtsextrem und bedient sich einer rechtspopulistischen Stilistik, die ihresgleichen sucht. Mit dem 39-jährigen Emmanuel Macron zieht nun ein wahrer Pro-Europäer in den Élysée-Palast ein. Das ist zwar ein Grund zur Freude und Anlass zur Hoffnung für den Zusammenhalt in der Europäischen Union. Dennoch hat sich aber auch hier wieder gezeigt: knappe Wahlsiege, gespaltene Gesellschaften und ein schales Gefühl der Ungerechtigkeit bei den Wahlverlierern – so lassen sich immer häufiger die Ergebnisse von demokratischen Willensbekundungen nach dem absoluten Mehrheitswahlrecht zusammenfassen.

Im September wählen wir in Deutschland einen neuen Bundestag. Historisch begründet gab es bei uns lange Zeit keine rechtsextreme Partei, die an die Stärke vergleichbarer Parteien in den europäischen Nachbarländern herankam. Das hat sich mit dem Aufkommen der sogenannten Alternative für Deutschland leider geändert. Bei vielen Landtagwahlen holte sie aus dem Stand sehr starke Ergebnisse. Ihr Rechts-Populismus half ihr, vor allem unzufriedene Nichtwähler zu mobilisieren. Durch das Schüren von Ängsten vor der Globalisierung oder der weiteren Entwicklung der EU schaffte sie es, mittlerweile in 13 von 16 Länderparlamenten zu sitzen.

Aber nicht nur der Populismus beschäftigt uns in Europa. Auch die Einwirkungen von außen: Sei es die willkürlich anmutende Präsidentschaft Donald Trumps, die jahrzehntelang geglaubte Gewissheiten ins Wanken bringt, oder auch die hybride Kriegsführung, derer sich das immer autoritärer werdende System Putins bedient.

Fakt ist: In der EU überlagern sich in den letzten Jahren immer neue Krisenprozesse. Und man hat den Eindruck, als würden diese sich auch gegenseitig noch verstärken. Weiterhin scheint - global gesehen - das Verschieben politischer Normen zur Normalität geworden zu sein.

Der Brexit – Größte Herausforderungen

Lenken wir unseren Blick aber nun auf die wohlmöglich größte Herausforderung, den Brexit. Dabei leiten uns zwei Fragestellungen: Wie gehen wir mit dieser zunehmenden Regionalisierung um und welche sicherheitspolitischen Implikationen ergeben sich daraus?

Am 23. Juni 2016 stimmten 51,9 Prozent der Briten in einem Referendum für den EU-Austritt ihres Landes. Die Wahlbeteiligung lag bei 72,2 Prozent. Nur wenige Tage nach dem Referendum, in dem sich eine knappe Mehrheit der britischen Bevölkerung für einen Brexit entschied, traf sich die schottische Erste Ministerin Nicola Sturgeon von der Scottish National Party (SNP) mit Vertretern der deutschen Bundesregierung sowie auch mit den Präsidenten verschiedener EU-Institutionen. Angesichts der mehrheitlichen Entscheidung der schottischen Bevölkerung für einen Verbleib in der EU ging es um die Zukunft Schottlands nach einem vollzogenen Brexit. Soll Schottland erneut über eine Unabhängigkeit von Großbritannien abstimmen und eine eigenständige Mitgliedschaft in der EU anstreben? Das wirft die Frage nach dem Verhältnis von Regionalismus und europäischer Integration auf.

Zunächst einmal ist anzumerken, dass der Begriff der Region im EU-Kontext mehrdeutig ist. Er meint hier die „dritte Ebene“ im EU-Mehrebenensystem, die „unterhalb“ der nationalen Ebene angesiedelt ist. Sie kann sehr unterschiedliche Namen tragen: In Deutschland und Österreich meint dies die Bundesländer, in Belgien sind es die Regionen und Gemeinschaften, in Spanien die autonomen Gemeinschaften, in Großbritannien „devolved parts“, in Frankreich Regionen, in den Niederlanden Provinzen.

Über Jahrzehnte hinweg galt der europäische Integrationsprozess als „regionenblind“. Doch mit dem Bedeutungszuwachs regionalistischer Bewegungen und vor dem Hintergrund weiterer Integrations Schritte



macht am Ende der 1980er und zu Beginn der 1990er Jahre das Leitbild eines „Europas der Regionen“ von sich reden. Die regionale Mobilisierung sollte auch eine größere Bürgernähe ermöglichen. Trotz erheblicher Anstrengungen allerdings ist die Bilanz ernüchternd. Das Leitbild eines Europas der Regionen ist schnell aus der Tagespolitik verschwunden, große Hoffnungen wurden enttäuscht. Schließlich waren, sind und bleiben die Nationalstaaten die zentralen Akteure europäischer Integration. Die einzelnen Regionen sind trotz ihrer großen Unterschiede im Allgemeinen zu schwach, um eine eigene europapolitische Rolle zu spielen.

Im Zuge des schottischen Unabhängigkeitsreferendums wurde von EU-Seite darauf hingewiesen, dass nach einer Sezession ein EU-Beitrittsantrag der Zustimmung aller Mitgliedstaaten bedürfe, diese Zustimmung aber keineswegs gesichert sei. Keinesfalls sei der Beitritt nach einer Sezession ein Automatismus. Hierdurch sollen die Risiken für eine secessionistische Strategie erhöht werden, um den Zerfall von EU-Mitgliedstaaten zu verhindern, in denen Minderheiten-Nationalismus eine einflussreiche Rolle spielt. Diese Strategie der Risikomaximierung ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass mit der Aufnahme neuer Staaten die Gefahr einer Desintegration und Fragmentierung der EU wächst. Gerade in den letzten Krisenjahren wurde deutlich, dass die territoriale Erweiterung und zunehmende politisch-kulturelle ebenso wie sozioökonomische Heterogenität der EU zum Problem wird. Es wird immer schwieriger, den gegenwärtig erreichten Integrationsstand zu sichern und weitere Integrationsschritte zur Krisenbewältigung zu erzielen. Inwiefern also Regionalismus eine integrierende oder auch desintegrierende Wirkung entfalten kann, ist nicht pauschal zu beantworten.

Der Brexit – Außenpolitische Implikationen

Betrachten wir hingegen die außenpolitischen Implikationen des Brexits, sieht es schon anders aus. Denn der Brexit bedeutet für die EU einen massiven Verlust an internationalem Gewicht.

Großbritannien hat wesentlich zu einer stabilen Ordnung nach 1989/90 beigetragen. Der größte Erfolg der EU - und der NATO - ist nach dem Fall der Mauer die Erweiterung durch Aufnahme früherer Ostblockstaaten, die die Sowjetunion gewaltsam besetzt gehalten hatte. Großbritannien hat dabei eine zentrale Rolle gespielt. Den Briten wurde sogar vorgeworfen, das Land wolle mit der Erweiterung die Vertiefung der Europäischen Union sabotieren.

Die Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten bedeutet für Europa, sich auch selbst wieder stärker um seine geopolitische Absicherung zu kümmern. Hier hat man sich seit dem Zweiten Weltkrieg zu stark auf den transatlantischen Partner USA verlassen.

Trump hat die Bündnisverpflichtung aus Art. 5 NATO-Vertrag, der Grundfeste der NATO, zur Diskussion gestellt. Die NATO-Partner haben als Bündnisfall vereinbart, dass ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen wird. Der Vertrag wurde entwickelt mit der Annahme eines möglichen Angriffes der Sowjetunion auf Westeuropa. Die Sicherheitslandschaft in Europa hat sich seit einigen Jahren fundamental gewandelt, seit Putin vor allem mit seiner hybriden Kriegsführung nicht nur die Ukraine destabilisiert, sondern die gesamte bisher existierende europäische Sicherheitsarchitektur in Frage stellt.

Die europäische Sicherheitsordnung, die nach dem Zerfall der Sowjetunion Schritt für Schritt aufgebaut wurde, existiert in dieser Form nicht mehr. Deshalb muss sich Europa Gedanken darüber machen, wie es auch ohne die USA abwehrbereit ist. Nun sind EU und NATO natürlich verschiedene Organisationen. Wenn aber die EU ihre



gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik konsolidiert, fehlt das militärische Schwergewicht Großbritannien. Immerhin ist Großbritannien neben Frankreich die einzige Atommacht in der EU. Selbstverständlich bleibt Großbritannien ein wichtiges Mitglied in der NATO. Dennoch erfordert es einige Anstrengungen der restlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die entstehende Lücke in der europäischen Sicherheitsarchitektur zu füllen.

Neben der Tatsache, dass Großbritannien einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat, verdeutlicht dies ein Blick auf die Verteidigungsausgaben. Während Deutschland lediglich 1,4 % seines Bruttoinlandsproduktes in Verteidigung investiert, sind es in Großbritannien 2,7 %. Dies ist der höchste Wert in der EU. Europa gibt im Durchschnitt 1,7 % seines BIP für Verteidigung aus. Amerika und Russland geben zum Vergleich jeweils etwa 4 % aus.

Nun stellt sich die Frage, ob der Brexit eher die Chancen für eine strukturierte Sicherheitszusammenarbeit in Europa erhöhen wird, oder ob der EU-Austritt Großbritanniens eine weitere europäische Verteidigungsintegration behindern wird. Die Prognosen dazu gehen aber weit auseinander.

Regierungsvertreter aus Frankreich und Deutschland betrachten den vorgesehenen Austritt Großbritanniens aus der EU mehrheitlich als eine Chance, den Weg zu einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu beschleunigen. So vertritt Bundesministerin der Verteidigung Ursula von der Leyen die Auffassung, jetzt seien Kooperationen und Planungen möglich, die vorher so nicht möglich gewesen seien. Nachdem man lange auf Großbritannien habe Rücksicht nehmen müssen, hätten Deutschland und Frankreich nun die Möglichkeit, mit einer Initiative den Anstoß für eine Strukturierung der Sicherheitszusammenarbeit in Europa zu geben. Die Schaffung eines von Großbritannien stets abgelehnten permanenten EU-Hauptquartiers für militärische und zivile EU-Missionen und -Operationen könnte solch eine mittelfristige Maßnahme sein.

Aber auch die baltischen Staaten und die Visegrád-Gruppe, bestehend aus Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn, äußerten Bedenken zum Aufbau einer sogenannten „EU-Armee“. Sie stehen – im Gegensatz zu Großbritannien – zwar einer „gemeinsamen Verteidigungsstruktur“ als Vorstufe zu einer EU-Armee grundsätzlich positiv gegenüber, befürchten aber die Duplizierung militärischer Strukturen in NATO und EU. Es gibt Vorreiter aus Deutschland und Frankreich, die um die Schaffung einer militärisch eigenständigen und handlungsfähigen EU-Armee bemüht sind. Diese könnte mit ihren Fähigkeiten und Strukturen zur Entlastung der NATO beitragen und damit gleichzeitig auch deren Flexibilität erhöhen. Nicht nur ich hege jedoch große Zweifel an der politischen Mehrheitsfähigkeit solch einer bedeutenden Abtretung nationaler Kompetenzen.

Mit dem Austritt Großbritanniens dürfte den verbleibenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union – trotz britischer Bekundungen, dass „[British] security is fundamentally tied to the continent“, wie Verteidigungsminister Michael Fallon am 5. September 2016 in Paris sagte, – künftig nicht nur ein wichtiger militärischer Verbündeter, sondern auch ein Partner mit erheblicher Finanzkraft fehlen. Zum einen zählt das Vereinigte Königreich mit seinem Beitrag von aktuell 7 Mrd. Euro bis heute zu einem der größten Einzahler in das Budget der EU, aus dem diese u.a. Entwicklungshilfe-, friedensunterstützende, humanitäre Hilfs- oder Maßnahmen zur Eindämmung von Migration finanziert – u.a. auch für Projekte im Nahen Osten. Zum anderen hat Großbritannien in der Vergangenheit mit der Bereitstellung militärischer Fähigkeiten sowie durch seine militärischen Beiträge zu zahlreichen EU-Operationen und -Missionen gezeigt, dass es bereit gewesen ist, die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU – wenn auch nicht politisch mit vollem Nachdruck, so doch zumindest militärisch – zu unterstützen.



Nachdem wir nun die Stellung Großbritanniens im europäischen Sicherheitsgefüge eingeordnet haben, möchte ich jetzt auf mögliche Entwicklungslinien der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union zu sprechen kommen:

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP; Common Foreign and Security Policy, CFSP) ist der wichtigste Politikbereich des „auswärtigen Handelns“ der Union. Er bezeichnet die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in den Bereichen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die EU verfügt, ebenso wie die NATO, nicht über eigene Soldaten oder gar eine europäische Armee. Stattdessen greift die EU auf die Streitkräfte ihrer Mitgliedstaaten zurück, welche im Einzelfall autonom über die Bereitstellung entscheiden.

Die Harmonisierung der Verteidigungsausgaben im Rahmen der EU auf der Grundlage der gemeinsam beschlossenen Europäischen Sicherheitsstrategie ist bisher nur in Ansätzen gelungen. Von einer gesamteuropäischen Rüstungspolitik ist die EU noch weit entfernt, wenngleich wir in den letzten Jahren eine regelrechte Trendwende bei den Verteidigungsausgaben ausmachen können. Beinahe alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben über viele Jahre ihr Militärbudget einem Sparkurs unterzogen, da niemand ernsthaft daran glaubte, seine nationalen Grenzen gegen feindliche Übergriffe schützen zu müssen. Wir erleben nun, dass sich vor allem die osteuropäischen Mitgliedsstaaten nicht mehr auf die Bündnisverpflichtung ihrer Partner verlassen möchten und in hochmoderne Abwehrmechanismen investieren. In 25 von aktuell noch 28 Mitgliedsstaaten stiegen die Verteidigungsausgaben im europäischen Durchschnitt um 2,6 Prozent.

In Europa leben 500 Mio. Menschen, in Amerika 300 Mio. Dennoch ist das Militärbudget der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nur knapp halb so groß, (275 Mrd US-Dollar), wie das der USA (611 - 664 Mrd US-Dollar). Schätzungen gehen davon aus, dass die EU trotzdem lediglich einen Bruchteil der militärischen Effizienz der USA erreicht, ca. 10 – 15 %. Damit wäre die Effizienz der amerikanischen Verteidigungsausgaben um ein Mehrfaches höher als die Effizienz der europäischen Verteidigungsausgaben.

Warum ist das so? Die EU betreibt Streitkräfte mit einem präsenten Umfang von insgesamt etwa 1,7 Millionen Soldaten. Jeder Nationalstaat betreibt dabei aber seine eigene Armee in ihrer kompletten und komplexen Struktur. Wir Europäer koordinieren unsere Militärausgaben äußerst begrenzt. Investitionsentscheidungen werden von der jeweiligen nationalen Interessenlage beeinflusst. Entsprechend groß ist in Europa die Typenvielfalt bei Großgerät wie Panzern, Schiffen und Flugzeugen, wodurch die Entwicklungen, Beschaffungen und Logistik von Waffensystemen und Ausrüstung unnötig und stark verteuert werden.

Wie könnte der Verlust Großbritanniens in der europäischen Sicherheitsarchitektur nun aber kompensiert werden? Eine Möglichkeit wäre die Vision einer Europa-Armee, in der sowohl die Streitkräfteplanung als auch der Einsatz der Streitkräfte aus einer Hand erfolgen. Hier wären erhebliche Einspareffekte und Effizienzsteigerungen zu erwarten.

Wesentliche Voraussetzungen einer solchen Strategie sind ein mit der erforderlichen Kompetenz ausgestattetes politisches Entscheidungszentrum auf der EU-Ebene, ein gemeinsamer europäischer Verteidigungshaushalt und ein europäischer Generalstab. Dies würde erfordern, dass die Mitgliedsstaaten und auch ihre Bevölkerung bereit wären, alle wesentlichen Kompetenzen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik - einschließlich der Höhe und der Steuerung der Finanzmittel des Verteidigungshaushalts - auf europäische Instanzen zu übertragen. Dies ist auch in einer langfristigen Perspektive allerdings nicht zu erwarten. Hier reicht ein Blick nach Deutschland: Jeder Einsatz unserer Bundeswehr muss durch den Bundestag legitimiert werden, wir sprechen deshalb von einer Parlamentsarmee. Würden wir die Entscheidung, deutsche



Soldaten ins Ausland zu entsenden, auf die europäische Ebene auslagern, gäbe es einen massiven Aufschrei. Gleiches gilt aber für beinahe alle anderen EU-Staaten auch.

Auch wenn die Vision einer Europa-Armee auf absehbare Zeit nicht Wirklichkeit werden wird, so bieten doch zusammenwachsende europäische Streitkräfte Möglichkeiten der Effizienzsteigerung und vielfältige Rationalisierungspotenziale. Ihre Erschließung und Umsetzung muss nun weiter vorangetrieben werden. Voranzutreiben ist vor allem ein ganzheitlicher europäischer Ansatz, der die Fähigkeiten, die Strukturen und Prozesse im Binnenbereich der Streitkräfte und die finanziellen Ressourcen in ihrem Zusammenhang untersucht und harmonisiert.

Wesentliche Effizienzverbesserungen wären durch eine arbeitsteilige Bereitstellung der europäischen militärischen Fähigkeiten zu erreichen. Damit könnten die Strukturen und Prozesse im Binnenbereich der nationalen Streitkräfte entsprechend arbeitsteilig optimiert werden. Solange die Entscheidungen über den Einsatz militärischer Macht Sache der einzelnen Mitgliedsstaaten ist, kann sich dies nur in einem Prozess der stufenweisen Verbesserung vollziehen, da kein Staat bereit sein wird, ganze Fähigkeitssegmente aufzugeben oder einzelne Fähigkeitssegmente so stark zu reduzieren, dass dies zu einer weitgehenden Abhängigkeit des Streitkräfteeinsatzes von anderen Mitgliedsstaaten führt.

Ohne eine politisch geeinte Europäische Union werden deshalb die Mitgliedsstaaten in allen militärischen Fähigkeitskategorien national verfügbare Kernfähigkeiten beibehalten und diese nicht anderen Mitgliedsstaaten oder europäischen Institutionen übertragen. Den klassischen Rationalisierungsstrategien Arbeitsteilung und Pool-Bildung („Sharing and Pooling“) sind damit dort Grenzen gesetzt, wo dies ein eigenständiges militärisches Handeln zur Wahrung nationaler Interessen verhindern würde. Wesentliche Fortschritte sind deshalb zumindest auf mittlere Sicht nicht durch eine ganzheitlich angesetzte Arbeitsteilung bei den nationalen Fähigkeiten zu erreichen, sondern durch eine verstärkte und strukturierte Koordination und Kooperation, die je nach dem Aufgabengebiet auch zu einer Integration führen können.

Für weitere Rationalisierungen bieten sich hier vorrangig Aufgabenbereiche an, die – losgelöst von spezifischen nationalen Einsätzen - zu den Grundaufgaben jeder Militärorganisation gehören. Im personellen Bereich ist dies vor allem die Ausbildung, im materiellen Bereich sind dies die Beschaffung, Logistik und Nutzung von Waffensystemen, Geräten und Infrastruktur. Strukturell kommen grundsätzlich stets Art und Umfang der Führungskommandos, Hauptquartiere und Führungsebenen in Betracht. Auf der strategischen Ebene bieten sich für Integrationen insbesondere der militärische Luft- und Seetransport, die (Satelliten)Aufklärung und eine gemeinsame Raketenabwehr an.

Will die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU auch ohne Großbritannien künftig in demselben Maße wie in der Vergangenheit Frieden und Sicherheit in der Welt fördern und gleichzeitig – auf Basis eines höheren Grades militärischer Integration – zu einem verteidigungsfähigen Europa beitragen können, müssten die übrigen EU-Mitgliedstaaten bereit sein, die durch den Brexit entstehenden Lücken in den Bereichen Finanzen, Personal, technologisches Know-how und militärische Fähigkeiten zu schließen. Diese Lücken müssen aber nicht zwingend mit mehr Geld der restlichen Mitglieder gefüllt werden. Vielmehr wäre es besser, die zur Verfügung stehenden Mittel effizienter einzusetzen. Gleichzeitig müssten die verbleibenden Mitglieder auch dazu beitragen, den durch den Brexit sinkenden stabilisierenden Einfluss des Vereinigten Königreiches auf sicherheitspolitisch relevante Entwicklungen zu kompensieren. Ob die verbleibenden EU-Mitgliedstaaten wirklich willens sind, die hierzu erforderlichen Wege einzuschlagen, wird allerdings von vielen bezweifelt. Nach ihrer Auffassung dürften vielmehr für den Fall, dass Großbritannien europäische



Sicherheitsstrukturen tatsächlich nicht mehr fiskalisch und personell unterstützen sollte, Forderungen – insbesondere auch aus Frankreich (angesichts der personellen Belastung und des Materialzustands seiner Streitkräfte) – an Deutschland laut werden, seinen Ankündigungen zur Übernahme von mehr sicherheitspolitischer Verantwortung auch Taten folgen zu lassen und für Großbritannien „in die Bresche zu springen“.

Quo Vadis EU?

Wie geht es mit der EU nun also weiter? Ist sie am Ende? Oder gelingt es ihr, diese „Existenzkrise“, die der Brexit auslöste, zu überwinden?

Drei Szenarien möchte ich kurz skizzieren:

Die EU könnte zunächst in ihrem Teufelskreis gefangen bleiben. Durch eine Politik des „muddling through“ würde partiell stabilisiert und somit Schlimmstes verhindert. Ein nachhaltiger Durchbruch würde in dem Falle aber nicht realisiert werden können. Hier wären Reformen der europäischen Institutionen und Verfahren notwendig, wofür momentan keine Einigkeit besteht. Denn die politische Reaktion auf eine Krise besteht innerhalb der EU leider oft darin, einen Rückbau der Integration einzufordern, d.h. Politikbereiche zu renationalisieren und somit Gewalt über ökonomische und soziale Aufgaben zurückzugewinnen.

Das zweite Szenario ist meines Erachtens eine langsame und vor allem unkoordinierte Erosion der EU. Der Brexit könnte demnach andere Länder inspirieren, sich auch die Rosinenstücke aus dem Gemeinschaftsprojekt herauspicken zu wollen und ebenfalls einen Austritt anzustreben. Wie diese Erosion aber genau ablaufen würde, mag ich mir nicht vorzustellen.

Drittens wäre es natürlich auch möglich, dass sie die EU neu organisiert oder die europäische Integration gar neu gegründet wird durch umfassende Reformen. Den dafür nötigen lebendigen und antriebsstarken Gemeinschaftswillen kann man derzeit aber leider recht schwer in den Mitgliedsstaaten ausmachen.

Ich denke, dass Szenario 1, die Politik des „muddling through“, das wahrscheinlichste ist. Persönlich am liebsten wäre es mir aber, wenn wir das Projekt EU zu neuem Leben erwachen lassen könnten.

Denn das europäische Projekt ist einer der größten zivilisatorischen Meilensteine der Menschheitsgeschichte. Es hat die größte freiwillig begründete politische Gemeinschaft der Welt hervorgebracht, Staaten den Übergang zur Demokratie ermöglicht und kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern praktisch unvorstellbar gemacht. In der Frage, wie politische Macht in eine stabile Form gegossen werden kann, markiert es den größten Fortschritt seit der Geburtsstunde des Nationalstaats.

Anregungen für ASEAN?

Aber was kann ASEAN aus dem Ganzen lernen?

In Europa leben etwa 500 Mio Menschen, im Verband Südostasiatischer Nationen mehr als 600 Mio! Zusammengefasst bildet ASEAN die sechstgrößte Volkswirtschaft der Welt. Die Region ist sicherlich diverser, als Europa es ist, nicht nur ökonomisch, sondern auch hinsichtlich ihrer politischen Systeme. Entscheidungen im Konsens zu treffen, ist vor diesem Hintergrund sehr schwierig.



Deshalb ist es wichtig, dass öffentliche Aufgaben möglichst bürgernah geregelt werden. Da die Heterogenität in ASEAN noch viel größer ist, als in der EU, spielt die Subsidiarität hier meines Erachtens eine besonders gewichtige Rolle. Subsidiarität bedeutet, dass öffentliche Aufgaben möglichst bürgernah - zum Beispiel auf der Ebene der Kommunen oder der Bundesländer - geregelt werden sollen. Erst wenn ein bestimmtes Problem dort nicht gelöst werden kann, wird die Regelungskompetenz nach „oben“ abgegeben. Die EU soll sich nur um Dinge kümmern, die sie besser regeln kann als die Mitgliedsländer.

Anhand des Brexits sehen wir weiterhin, dass man zunehmenden Regionalisierungstendenzen innerhalb einer Gruppe entgegenwirken muss, und das möglichst geschlossen. Während in der EU jahrelang über Verbraucherschutz diskutiert werden kann, hat es auf dem letzten EU-Gipfel sage und schreibe vier Minuten gedauert, bis alle 27 Mitgliedsstaaten die Leitlinien für die wohl zwei Jahre dauernden Austrittsverhandlungen mit Großbritannien beschlossen haben. Ich bin hier ganz bei Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, die angekündigt haben, dass „Großbritannien nach dem Austritt keine Vorteile haben [darf], die andere Länder nicht haben.“

Abschließen möchte ich meine Ausführungen mit der wohl wichtigsten Empfehlung: Integration führt zu Frieden. Und Frieden führt zu Wohlstand. Das haben wir in der über 60-jährigen Geschichte der Europäischen Union gelernt und erfahren dürfen. Was hier für Europa gilt, gilt meines Erachtens auch für ASEAN. Europa zeigt, dass Völker bei allen Verschiedenheiten friedlich zusammenleben können. Ist das nicht ein Vorbild für alle Regionen dieser Welt?

Vielen Dank!

Anmerkung: Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder.

Dieser Vortrag fand in gekürzter Form anlässlich des 1st Germany – Indonesia Strategic Dialogue der Konrad-Adenauer-Stiftung in Kooperation mit dem Centre for Strategic and International Studies (CSIS) am 22. Mai 2017 in Jakarta, Indonesien, statt.